

Taxtabelle

Gültig ab 1. Januar 2017



1. Hotellerietaxen

Leistungen

Hotellerietaxe pro Person und Tag in CHF

Einzelzimmer mit Dusche/WC	165.00
Doppelzimmer mit Dusche/WC	165.00
Zimmer für Übergangspflege/Ferienaufenthalte	160.00

Die enthaltenen Leistungen sind in der Taxordnung beschrieben.

2. Betreuungstaxen

Die Betreuungspauschale wird unabhängig von der BESA-Einstufung berechnet.

Betreuungspauschale CHF 35 pro Tag.

3. Pfl egetaxen

Es werden den Bewohnenden die Pfl egetaxen abzüglich allfälligem Gemeindebeitrag und inklusive Beitrag der Krankenkasse sowie bis zum maximalen Bewohnerbeitrag von CHF 21.60 pro Tag in Rechnung gestellt.

BESA-Stufe	Normkosten	Beitrag Versicherer	Anteil Bewohnende	Anteil Gemeinde
1	15.15	9.00	6.15	0.00
2	43.95	18.00	21.60	4.35
3	72.80	27.00	21.60	24.20
4	101.65	36.00	21.60	44.05
5	130.45	45.00	21.60	63.85
6	159.30	54.00	21.60	83.70
7	188.15	63.00	21.60	103.55
8	216.95	72.00	21.60	123.35
9	245.80	81.00	21.60	143.20
10	274.60	90.00	21.60	163.00
11	303.45	99.00	21.60	182.85
12	332.30	108.00	21.60	202.70

4. Telefon-, TV- und Internetanschluss

In jedem Zimmer ist ein seniorengerechter Telefonapparat vorhanden. Die Nummer wird durch das Alters- und Pflegezentrum Neuwies gestellt. Der Apparat und die Gespräche im Inland (ohne Spezialnummern) sind in den Hotellerietaxen eingeschlossen.

Für die TV- und Internetnutzung werden unabhängig des gewählten Abonnements monatlich CHF 25 in Rechnung gestellt.

5. Akut- und Übergangspflege

Die Pflegekosten für die Akut- und Übergangspflege betragen einheitlich, unabhängig von der Pflegestufe, CHF 168.00 pro Tag. Sie werden den Krankenversicherern zu 45% und den Gemeinden zu 55% in Rechnung gestellt. Für Bewohnende entstehen keine Pflegekosten, sie müssen jedoch die Hotellerie- und Betreuungstaxen bezahlen.

Bei Akut- und Übergangspflege ist für die allfällige Übernahme der Hotellerie und Betreuungstaxen durch die Krankenkassen eine Kostengutsprache vor Überweisung aus dem Spital einzuholen.

6. Zuschlag Temporäraufenthalte

Bei Temporäraufenthalten (wie z.B. Ferienaufenthalte und Probewohnen) wird ein Zuschlag von CHF 20 auf die Hotellerietaxen erhoben.

7. Vorübergehende Abwesenheiten

Bei vorübergehenden Abwesenheiten (z.B. Akutspital, Ferien oder Aufenthalt in einer anderen Institution) wird eine Reduktion von CHF 10 auf die Hotellerietaxen gewährt. Ein- und Austrittstage werden ebenfalls verrechnet.

8. Zusatztaxen für individuelle Leistungen

Leistungen	Einheit	Kosten in CHF
Zimmerservice	Pro Mahlzeit	10.00
Spezialdiäten	Pro Mahlzeit	5.00
Miete Rollstuhl	Pro Monat	125.00
Gästeübernachtung inkl. Frühstück	Pro Nacht	35.00
Miete Wechseldruckmatratze	Pro Monat	110.00
Miete Rollator	Pro Monat	40.00
Pflegematerial und Hausmedikamente		Gemäss Preisliste
Coiffeur, Pedicure, Fahrdienste, Geldbezug		Nach Auslagen
Näharbeiten	Pro Stunde	75.00
Wäscheauszeichnung		230.00
Todesfallkosten		350.00
Schlussreinigung Zimmer ¹		350.00
Schlüsselverlust		150.00
Ansatz für sonstige individuelle Leistungen	Pro Stunde	75.00
Entsorgung von Mobiliar und Material		Nach Aufwand

¹ Bei übermässiger Verschmutzung werden mindestens CHF 600.00 in Rechnung gestellt.



Die vorliegende Taxtabelle ist Bestandteil der Taxordnung und des Bewohnervertrages.

Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, die nicht in der Taxtabelle aufgeführt sind, werden nach Rücksprache mit der Heimleitung festgelegt.

Im Weiteren gilt die jeweils gültige Preisliste in der Cafeteria im ersten OG.

Gültig ab 01. Januar 2017

Die Taxtabelle wird durch den Stiftungsrat regelmässig überprüft und ggf. angepasst.

Alters- und Pflegezentrum Neuwies
«Im Lichthof»
Oberlandstrasse 56
8610 Uster

Telefon 044 944 51 00
Telefax 044 944 51 01
www.neuwies.ch
info@neuwies.ch